

Pensionierungsmeldung durch Arbeitnehmer

(Dieses Formular ist durch die versicherte Person auszufüllen)

Angaben Unternehmen

Unternehmen	Versicherungsnummer
.....	

Angaben Versicherter

Name	Vorname	
.....		
Strasse/Nr./Zusatz	PLZ/Ort (Land)	
.....		
Geburtsdatum	Zivilstand	Sozialversicherungsnummer
.....		
E-Mail für Rückfragen	Telefonnummer für Rückfragen	
.....		

Arbeitsfähigkeit/ Pensionierung

Volle Arbeitsfähigkeit?	Teil- oder Pensionierung per
☐ ja ☐ nein	

Form der Altersleistungen

Zur Auszahlung von Kapital muss das Formular "Antrag für Kapitalbezug anstelle Altersrente" bis spätestens ein Monat vor Pensionierung eingereicht werden.

☐ 100% Altersrente

☐ Kapitalbezug gemäss Formular "Antrag für Kapitalbezug anstelle Altersrente"

AHV-Über- brückungsrente

höchstens max.
AHV-Altersrente

☐ Überbrückungsrente (längstens bis AHV-Referenzalter)

Höhe Jahresrente	in CHF	bis Datum (Ende Monat)
.....		

Rentenberechtigte Kinder

Altersrentner haben für unter 18-jährige Kinder Anspruch auf Pensionierten-Kinderrenten. Für Kinder in Ausbildung wird eine Rente längstens bis zur Vollendung des 25. Altersjahres ausbezahlt. Bitte Ausbildungsbestätigung beilegen.

Name des Kindes	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
.....			
.....			
.....			

Zahladresse für Rente

Bank

PLZ/Ort (Land)

.....

.....

IBAN (Bank- oder Postkonto)

Clearing-Nr.

.....

.....

Kontoinhaber

.....

Zahladresse für Kapital

Bank

PLZ/Ort (Land)

.....

.....

IBAN (Bank- oder Postkonto)

Clearing-Nr.

.....

.....

Kontoinhaber

.....

Quellensteuer

Auf dem Auszahlungsbetrag sind bei ordentlichem, steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz Staats-, Gemeinde- und allenfalls Kirchensteuern, sowie die direkte Bundessteuern zu entrichten. Befindet sich Ihr steuerrechtlicher Wohnsitz im Zeitpunkt der Kapital- oder der Rentenauszahlung nicht in der Schweiz, sind allenfalls Quellensteuern zu entrichten. Die Quellensteuer wird direkt vom Auszahlungsbetrag in Abzug gebracht.

Wo befindet sich Ihr steuerrechtlicher Wohnsitz im Zeitpunkt der Auszahlung:

☐ in der Schweiz☐ im Ausland, an folgender Adresse:

.....

Kündigung durch den Arbeitgeber?

Wurde das Arbeitsverhältnis von Ihrem Arbeitgeber aufgelöst, können Sie Ihre Vorsorge bei der PKE auf eigene Kosten weiterführen. Dann werden noch keine Altersleistungen fällig. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt "Vorsorge nach Kündigung durch Arbeitgeber nach 58".

Bevorzugen Sie die Weiterführung der Vorsorge, reichen Sie uns dieses Formular nicht ein. Verwenden Sie stattdessen bitte das Formular "Weiterführung Vorsorge ab Alter 58".

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Versicherte(r)

.....

.....

Ausführungen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter "Datenschutz-erklärung"